

# Hygienekonzept

## Tennissparte Eintracht Braunschweig



### Grundsätzliches

1. Jede Person erkennt mit Betreten der Tennisanlage sämtliche hier aufgeführten Regeln des Hygiene-Konzeptes an und wird entsprechend handeln.
2. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Geschmacksverlust darf die Anlage nicht betreten werden.
3. Unser Corona-Beauftragter ist Lars Freund (Tel. 0163/3628304), seinen Anweisungen ist in besonderem Maße Folge zu leisten.
4. Jeder muss sich bei Betreten/Verlassen der Tennisanlage mit einem selbst mitgebrachten Stift in die am Eingang liegende Anwesenheitsliste eintragen und die Uhrzeit notieren zu der er/sie die Anlage betreten/verlassen hat.
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen.
6. Auf dem Parkplatz sind zudem die beiden vorderen Reihen zum Stadion hin für die Angehörigen der Profi-Fußballabteilung freizuhalten.
7. Beim Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
8. Umkleiden, Duschen und Toiletten dürfen ab **Inzidenz\*\* > 50** bzw. ab Warnstufe 1 nur mit Maske betreten werden.
9. Die Nutzung der Terrasse und des Clubraums unterliegt den jeweils gültigen Vorschriften für Gastronomiebetriebe und wird vom Wirt veröffentlicht (z.B. 3G für Innenräume ab Inzidenz 50 bzw. Warnstufe 1).
10. Die Türen im Foyer müssen während des Spielbetriebs stets offen gehalten werden.

### Spielbetrieb

1. Es darf nur gespielt werden, wenn der Platz korrekt in eTennis reserviert ist.
2. Spielen aus Hochinzidenz-Kommunen außerhalb Braunschweigs dürfen nur am Vereinssport teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Corona-Test\* nachweisen können bzw. genesen oder geimpft sind.
3. Beim Training ist der Trainer für seinen Platz der offizielle Corona-Beauftragte.
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. (Alternative: Schläger abklatschen)
5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken).
6. Die Tennissachen sollen getrennt vom Spielpartner liegen.

**Vielen Dank für das Einhalten all dieser notwendigen Maßnahmen!**

### **Euer Vorstandsteam**

\* **Getestet** = Max. 24 Stunden alter negativer Corona-Test mit Nachweis nach §5a CoVO,

**Genesen** = Bis zu 6 Monate nach Erkrankung an Covid-19 (Nachweis vom Gesundheitsamt oder positiver PCR-Test aus dieser Zeit), ab 6 Monaten gilt als genesen wer die Erstimpfung hatte.

**Geimpft** = 14 Tage nach letzter Covid-19-Impfung mit Nachweis.

*\*\* Die Erhöhung der Warnstufe setzt voraus, dass die Inzidenz oder 2 der 3 Leit-Indikatoren (Neuinzidenz, Hospitalisierung und Intensivbetten) 5 Werktage lang die Inzidenz über dem Wert liegt, und die Stadt per Allgemeinverfügung dies mitteilt, dies gilt dann in der Regel ab dem übernächsten Tag. Bei sinkenden Werten muss die Inzidenz oder die Indikatoren 5 Werktage lang unter den jeweiligen Werten liegen, und die Stadt per Allgemeinverfügung dies mitteilt, dies gilt dann in der Regel ab dem übernächsten Tag.*

Basis: Niedersächsische Corona-Verordnung vom 25.8.2021

**Stand: 3.9.2021**